

Bebauungsplan

"Hinton auf dem Dornberg" der Gemeinde W 1 r g * s

Begründung:

Durch den vorliegenden neuen Bebauungsplan wird der bisherige genehmigte Bebauungsplan "Hinter dem Dornberg", ausgefertigt am 7.4.1964, als Satzung beschlossen am 23.3.1964, ungültig. Der Planbereich wurde gegenüber dem alten Plan erweitert. Die Aufstellung des neuen vorliegenden Planes wurde beschlossen, weil die Ausführung der Entwässerungsarbeiten ungerechtfertigte hohe Kosten verursachen würde.

Des mit dem vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesene Baugelünde dient den dringenden Wohnbedürfnissen der Gemeinde.

Der Planbereich befindet sich in

Flur:

43

Gemorkung:

Wirges

Gome inde:

Wirges

Krels:

Untervestervald

Regierungabezirk:

Montabaur

Land:

Rheinland-Pfalz

1. Ortlicher Geltungsbereich (Planbereichsgrenzen)

Norden: Nordwestgrenze des Flurstücks Flur 43 Nr. 6815, Nordgrenze des Flurstücks 6810, Nordgrenze des Flurstücks 6803 fon der Vestgrenze dieses Flurstücks bis zum Schnittpunkt mit der Linie, die bei nürdlicher Verlüngerung der Ostgrenze des Flurstücks 6804 rechtvinklig zuf die Nordgrenze des Flurstücks 6803 stößt.

Ostons

Eine Linie, die bei nürdlicher Verlängerung der Ostgronze des Flurstücks Flur 43 Nr. 6804/rechtwinklig
euf die Nordgrenze des Flurstücks 6803 stößt vom
Schmittpunkt mit der Sücgrenze des Flurstücks 6803
bis zum Schmittpunkt mit der Hordgrenze des Fluretücks 6803, Ostgrenze des Flurstücks 6804 fen dem
Schmittpunkt mit der Nordgrenze Gloses Flurstücks bis
men Schmittpunkt mit der Nordgrenze Gloses Flurstücks
(4724/2 der Flurs 42)

Süden:

Nordwestgrenze des Flurstücks 6792/2 der Flur 42 vom Schnittpunkt mit der Ostgrenze des Flurstücks 6804 bis zum Schnittpunkt mit der Westgrenze des Flurstücks 6806/2 Mer Flur 43, Ostgrenze des Flurstücks 5519 der Flur 43, Südgrenze des Flurstücks 6814 vom Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 6806/2 bis zum Schnittpunkt mit der Linie, die bei südlicher Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 5497 rechtwinklig auf die Südgrenze des Flurstücks 6814 stößt, eine Linie, die in südlicher Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 5497/rechtwinklig auf die Südgranze des Flurstücks 6814 stößt vom Schnittpunkt mit der Südgrenze bis zum Schnittpunkt mit der Nordgrenze des Flurstücks 6814, Ostgrenzen der Flurstücke 5505, 5504, 5503 und 5502, Südgrenze des Flurstücks 5501, eine Linie, die in westlicher Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 5501 rechtwinklig auf die Südwestgrenze des Flurstücks 6815 stößt vom Schnittpunkt mit der Nordostgrenze bis zum Schnittpunkt mit der Südwestgrenze des Flurstücks 6815,

Westen:

Südwestgrenze des Flurstücks 6815 von der Nordwestgrenze dieses Flurstücks bis zum Schnittpunkt mit der Linie in Verlängerung Südgrenze des Flurstücks 5501

2. Parzellen des Plenbereiches

Teile aus den Flurstiicken 6803, 6814 und 6815, die Flurstiicke 6804, 6805, 5396, 5397, 5399, 5400, 5401, 5402, 5403, 5404, 5405, 5406, 5407/1, 5407/2, 5408/1, 5408/2, 5409/1, 5409/2, 5410/1, 5410/2, 5411/1, 5411/2, 5412/1, 5412/2, 5413/1, 5413/2, 5414/1, 5414/2, 5415/1, 5415/2, 5416/1, 5416/2, 5417/1, 5417/2, 5418/1, 5418/2, 5419/1, 5419/2, 5420/2, 5421, 5422, 5423, 5424, 5425, 5426, 3428, 5429, 5430, 6806/1, 6806/2, 5431, 5432, 5433, 5434, 5435, 5436, 5437, 5438, 5439, 5440, 5441, 5442, 5443/1, 5443/2, 6811, 5442, 5443/1, 5443/2, 5451, 5452, 5453, 5454, 5450, 5460, 5461, 5462, 5453, 5454, 5465, 5466, 5467, 5468, 5469/1, 5469/2, 5470, 5473/1, 5473/2, 5473/2, 5473/2, 5473/2, 5473/2, 5475/6, 5475/7, 5475/8, 5475/5, 5475/6, 5475/7, 5475/8, 5475/5, 5475/6, 5475/7, 5475/8,

5476/1/, 5476/2/ 5477, 5478, 5479, 5480, 5481, 5482, 5483, 5484, 5485, 5486, 5487, 5488, 5489, 5490, 5491, 5492, 5493, 5494, 5495, 5496, 5497, 5498, 5499, 5500, 5501, 6810

3. Umlegung

Die Parzellen des Planbereichs werden gemäß §§ 45 - 79 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)umgelegt.

4. Wohnbebauung

4. AATIBAG Naramis	
28 eingeschossige Atriumhäuser =	28 Wohneinheiten
12 eingeschossige freistehende Häuser =	12 Wohneinheiten
34 zweigeschossige freistehende Häuser =	68 Wohneinheiten
1 dreigeschossiges freistehendes Haus =	3 Wohneinheiten
10 eingeschossige Doppelhäuser =	10 Wohn leinheite
11 zweigeschossige Doppelhäuser =	22 Wohneinheiten
4 dreigeschossige Doppelhäuser =	12 Wohneinheiten
20 eingeschossige Reihenhäuser =	20 Wohneinheiten
14 zweigeschossige Reihenhäuser E	28 Wohneinheiten
Geschosswohnungen im Geschäftszentrum =	6 Wohneinheiten
	209 Wohneinheiten
zusammen =	
$209 \times 4.5 =$	940 Einwohner

5. Dichte

Fläche des Planbereichs	14,0 ha
Einwohner	940,0
Dichte (Einwohner pro ha)	67,2

6. Kinderspielplätze

Im Bebauungsplan sind 10 Kinderspielplätze für Kleinkinder und 1 Kinderspielplatz für größere Kinder vorgesehen. Die Kinderspielplätze sind Eigentum der Gemeinde und werden von ihr unterhalten.

7 Offentliches Grün

Die im Bebauungsplan vorgesehenen öffentlichen Grünflächen sind Eigentum der Gemeinde und werden von ihr unterhalten.

8. Öffentliche Parkflächen

Die im Bebeuungsplan vorgesehenen öffentlichen Parkflächen sind Eigentum der Gemeinde und werden von ihr unterhalten.

9. Einstellplätze för PKW

Es sind 217 oberirdische Einstellplätze vorhanden. Jede Wohnung hat somit mindestens einen Einstellplatz für einen PKW.

10. Trennung von Fahr- und Fußgängerverkehr

Der Bebauungsplan etrebt zur Sicherheit der Bewohner eine Trennung von Fahr- und Fußgängerverkehr an. Die Bürgersteige werden als innere Erschließungswege unabhängig von Straßenverlauf geführt.

11. Beleuchtung der Straßen

Die Beleuchtung der Straßen und inneren Erschließungswege erfolgt nach einem Beleuchtungsplan. Dieser Plan sieht in ausreichender Zahl modern gestaltete Straßenleuchten vor. Für die Unterhaltung ist der Vertrag mit dem zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen maßgebend.

12. Heizung

Aus hygienischen und städtebaulichen Gründen wird den Bauherrn empfohlen, Sammelheizungen anzulegen.

13. Satzung für die Erschließungsplanung

Die Erschließung erfolgt nach der jeweils geltenden Satzung der Gemeinde Wirges über die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen.

14. Erschließungskosten

Straßenbau mit Beleuchtung	500.000, DM
Bewässerung	110-000, DM
Entwässerung	200.000, DM
Planungskoden mit Kebenkosten:	
Behauungsplan	6.500 ₉ DM
Straßenbau	20.000 ₉ DM
Bauleitung Straderhau	10.000, DM
Be- und Entuässerung	24.000, DM

Bauleitung Be- und Entwässerung Vermessungskosten Sonstiges Verkabelung Elt-Leitung

Erschließungskosten

6.200,-- DM

3.300,-- DM

31.000,-- DM

921.000,-- DM

Aufgestellt:

Wirges, den

8. Februar 1968

Siegen, den 8. Februar 1968

Architektur- und Städtebauburo

Steinebach

59 Siegen, Höhstr. 20

Tel: 0271/51856

gez. Steinebach

Gemeindeverwaltung Wirges in Vertretung:

Beigeordneter

lui,

Control of the Contro

Dio Compindevortescent van Virgos het de G. 2. 1966.
Abn. 6 BBoug von 23.6.1960 (BBIL. I S. 341) (1661)
planeature nit closer legunding und clo issue la la legunding beschlosen. Die Steschloch Anslogung verdo es 26. 1862 (1666)
öffentlich bekanntgesächt.

Charles aus 1966
In Verjaftung:

1. Beigeordneter lui

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 Abs. 6 BbauG vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341) auf die Dener eines Monate in der Zeit vom 8.4. bis 13.5.1968 einschließlich du jedermanns Einsicht öffetstilch ausgelegen.

Firerwesterwo

Wirges, den 10. Juni 1968 In Vertrosunge

1. Beigeordneter lui

Die Gemeindevertretung von Wirges hat am 30.5.1968 mach & 10 BBauG von 23.6.1960 (BGB1. I S. 341) diesen Bebauungsplan als

Satsung beschlossen.

Terwester with

Gemeinde Wirges, den 10. Juni 1963

1. Beigeordneter lui.

Moser Sebauungeplan 105 mach § 11 BBaud von 23.6.1960 (8681. I 8. 341) Mit Verfagnag vom 21. Jan. 1969 As.: 510 - 03 - 24 gemeinsigt norden. Mit Verfagnag vom 21. Jan. 1969 As.: 510 - 03 - 24 gemeinsigt norden.

(L.S.)

Landratant ges. : Unterschrift Rogiorungarat

Me Offentliche Analegung und die Genehuigung dieses Debouungsplenes durch das Landrateant Montabuur ist nech § 12 Board vos 23.6.1960 (BOBL. I 8. 541) am 11.2.1969 erteliblich bekannt gemacht worden.



Wirgeof don 12. 2. 1969

Wirgemealater